

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. - Kreisverband Rems-Murr

AN DEN

LANDESNATURSCHUTZVERBANDS BADEN-WÜRTTEMBERG

ARBEITSKREIS REMS-MURR-KREIS

z.Hd. Herrn Robert Auersperg

Ziegeleistrasse 28

71384 Weinstadt

Montag, 7. August 2017

WINDKRAFTANLAGE ZOLLSTOCK-SPRINGSTEIN

Unser Gespräch am 27. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Auersperg,

zum gegenwärtigen Stand des geplanten Bauvorhabens "Windkraftanlage Zollstock-Springstein" auf der Gemarkung Murrhardt nimmt der SDW Kreisverband Rems-Murr e.V. wie folgt Stellung:

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) hat sich in ihrem Landesverband bereits 2011 auf ein Positionspapier, das 2014 fortgeschrieben wurde, verständigt. Der Kreisverband hat sich dazu in den "Denkanstößen zur Windkraftnutzung im Wald" und in einer ausführlichen Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans (siehe https://www.sdw-rems-murr.de/waldpolitik/natur-ressourcen/sdw-position/) geäußert. Auf die dort vertretene Argumentationslinie verweisen wir.

Die SDW sieht die Nutzung des Waldes für Windkraft-Industrieanlagen kritisch und lehnt diese grundsätzlich ab. In Schutzgebieten, die zusätzlich der Erhaltung eines einzigartigen Landschaftsbildes dienen, wie dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald, trifft diese Einschätzung in besonderem Maße zu.

Gleichwohl kann sich die SDW Rems-Murr dem Argument nicht verschließen, dass Beiträge zur Nutzung regenerativer Energien aus Gründen des Klimaschutzes notwendig sind und daher nach Einzelfall-Abwägung Ausnahmen toleriert werden können, zumal die windhöffigeren Standorte sich auf oft bewaldeten Bergrücken befinden. Ausnahmen halten wir dort für vertretbar, wo Windkraftanlagen gebündelt geplant und umgesetzt werden, um andererseits andere Landschaftsteile schonen zu können.

Der Standort Zollstock-Springstein war ursprünglich für 6 Windkraftanlagen geplant gewesen und erfüllte damit dieses Bündelungs-Kriterium. Nachdem Zug um Zug Windkraftanlagen aus der Planung herausgefallen sind, haben wir dem Landesnaturschutzverband, Arbeitskreis Rems-Murr, signalisiert, dass eine Befürwortung dieses Standorts nicht mehr von uns mitgetragen werden kann. In besonderem Maße gilt dies beim jetzigen Stand, bei dem nur noch eine einzige Windkraftanlage gebaut werden soll.







Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals zwei wesentliche Argumente aus der Sicht unseres Waldschutzverbandes hervorheben. Weitere wichtige Argumente aus Sicht des Artenschutzes oder des Schutzes der betroffenen Bevölkerung bleiben unbenommen.

Landschaftsbild

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald wurde nicht zuletzt wegen seiner landschaftlichen Eigenart und Schönheit - von einem von Klingen und Tälern durchschnittenen Hochplateau geprägt - unter Schutz gestellt. Diese Plateaulage ist ein wesentliches Merkmal des Landschaftsbildes, das durch Windkraftanlagen in empfindlicher Weise und nicht nur lokal, sondern auch aus größerer Entfernung gestört wird. Beispiel für diese Fernwirkung ist der "Funkturm Hohe Brach", der nahezu von allen exponierten Geländepunkten des Schwäbischen Waldes aus sichtbar ist.

Dem positiven Aspekt der Gewinnung erneuerbarer Energien ist der aus unserer Sicht weit schwerer wiegende negative Verlust von Landschaftsqualität und touristische Attraktivität entgegenzustellen.

Lebensraum Wald: Zerschneidungs- und Störungswirkung ("Stein-ins-Wasser"-Effekt)

Der Bau jedweder waldfremden Einrichtung ist per se eine Störung des Waldes als Lebensraum, der durch den "Stein-ins-Wasser-Effekt" nicht nur punktuell die in Anspruch genommene Fläche, sondern auch die weitere Umgebung beeinträchtigt. Diese Störung ist verschärfend vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Wald bei naturnaher Bewirtschaftung das mit Abstand naturnächste Ökosystem ist und die naturverträglichste flächige Landnutzung mit hoher Vielfalt an Lebensräumen und darauf angewiesenen Arten.

Eine Windkraftanlage ist eine flächenhaft und eben nicht nur punktuell wirkende Einrichtung, auch wenn diese Impulswirkung nicht einfach messbar ist. Als Indiz kann etwa die Flächenwirkung auf Greifvogel- oder Fledermauspopulationen herangezogen werden. Eine Fokussierung der Auswirkungen auf einzelne Arten kann aber nur die Spitze des Eisbergs noch völlig unbeachteter, weil heute noch nicht bezifferbarer Beeinträchtigungen bedeuten.

Fazit

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Argumente hält die SDW Rems-Murr eine Windkraft-Einzelanlage, die darüber hinaus mit 159 Metern weit über die in der Fortschreibung der Regionalplanung unterstellten 100 Meter Nabenhöhe hinausgeht, deren Flächenwirkung somit vervielfacht wird, für einen unverhältnismäßigen Eingriff in eine an diesem Ort bis heute weitgehend ungestörte Waldlandschaft.

Vollständigkeitshalber weisen wir darauf hin, dass alternative Technologien der Nutzung regenerativer Energien, so auch der Windkraftnutzung, rasch voranschreiten und Möglichkeiten umweltschonenderer Windenergienutzung eröffnen.

Vor dem Hintergrund der vorgebrachten Argumente und nach Absprache in unserer internen Arbeitsgruppe Windkraft lehnen wir das Vorhaben WINDKRAFTANLAGE ZOLLSTOCK-SPRINGSTEIN ab.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Strobel